



# Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Tel: +43(0)4847/5210 Fax: +43(0)4847/5210-20

e-mail: [gemeinde@obertilliach.gv.at](mailto:gemeinde@obertilliach.gv.at)

<http://www.obertilliach.gv.at>

Obertilliach, 18.09.2024

## Kundmachung

Beschluss der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2024

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Andreas Auer, Bergen 1, 9942 Obertilliach.

#### **Beschluss:**

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Auer Andreas, Bergen 1 € 1.464,00

Der Baukostenzuschuss wird nach Einlagen der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung zur Anweisung gebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Matthias Bucher, Dorf 43, 9942 Obertilliach.

#### **Beschluss:**

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Bucher Matthias, Dorf 43 € 2.775,00

Der Baukostenzuschuss wird nach Einlagen der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung zur Anweisung gebracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
	Bucher Peter wegen Befangenheit nicht mitgestimmt
Nein:	0
Enthaltung:	0

**4. Beratung und Beschlussfassung über Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke 3544 (Ulrich Lugger, Dorf 28) und 2770 (Gemeinde Obertilliach - Öffentliches Gut), beide KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Gp. 3544 (Lugger Ulrich, Dorf 28) und Gp. 2770 (Gemeinde Obertilliach – Öffentliches Gut), beide KG Obertilliach, wie im Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 30.07.2024, GZ 3842/2023, dargestellt.

Eine Teilfläche (Trennstück 1) im Ausmaß von ca. 11 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 3544 (Lugger Ulrich) abgeschrieben und der Gp. 2770 (Öffentliches Gut - Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.  
Eine Teilfläche (Trennstück 2) im Ausmaß von ca. 29 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 3544 (Lugger Ulrich) abgeschrieben und der Gp. 2770 (Öffentliches Gut - Gemeinde Obertilliach) hinzugeschrieben.  
Eine Teilfläche (Trennstück 3) im Ausmaß von ca. 2 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2770 (Öffentliches Gut - Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3544 (Lugger Ulrich) hinzugeschrieben.  
Eine Teilfläche (Trennstück 4) im Ausmaß von ca. 38 m<sup>2</sup> wird aus der Gp. 2770 (Öffentliches Gut - Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und der Gp. 3544 (Lugger Ulrich) hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Bei jenen Teilflächen, die aus dem öffentlichen Gut ausscheiden, wird der Gemeingebrauch aufgehoben. Die In- bzw. Exkammerierung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**5. Beratung und Beschlussfassung über Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke .447/.446/.445 (Auer Andreas, Bergen 1) und 3363 (Gemeinde Obertilliach - Öffentliches Gut), alle KG Obertilliach, mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt die Grundstückstransaktionen im Bereich der Grundstücke Bp .447, .446, .445 (Auer Andreas, Bergen 1) und Gp. 3363 (Gemeinde Obertilliach – Öffentliches Gut), alle KG Obertilliach, wie im Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 11.09.2024, GZ 4469/2024, dargestellt.

Eine Teilfläche (Trennstück 1) wird aus der Gp. 3363 (Öffentliches Gut Gemeinde Obertilliach) abgeschrieben und einer neu zu bildenden Grundstücksparzelle (Auer Andreas, Bergen 1) hinzugeschrieben.

Die aus dem Öffentlichen Gut abgeschriebene Teilfläche wird Herrn Auer Andreas zum Preis von Euro 94/m<sup>2</sup> verkauft.

Bei der aus dem öffentlichen Gut ausscheidenden Teilfläche wird der Gemeingebrauch aufgehoben. Die Exkammerierung wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Recyclinghofs Ober- & Untertilliach.**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach beschließt die Beauftragung der Firma Elektro Aichner GmbH mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Recyclinghofs laut Angebot Nr. 20240146 vom 06.05.2024 sowie die Gründung einer Energiegemeinschaft gemeinsam mit der Gemeinde Untertilliach.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **Hinweis:**

**Die Entscheidung des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Obertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht. Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt erachten können beim Gemeindeamt Obertilliach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Der Bürgermeister:  
(Ing. Matthias Scherer)

Angeschlagen am:	26.09.2024
Abgenommen am:	11.10.2024